



Freistaat  
SACHSEN

# Sächsische Ehrenamtskarte für engagierte Sachsen

*Machen Sie mit!*

Sächsische Ehrenamtskarte

Freistaat  
SACHSEN



VON MENSCH ZU MENSCH.



Liebe engagierte Bürgerinnen und Bürger,

im Freistaat Sachsen betätigen sich viele Menschen aller Altersgruppen und in ganz unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich. Durch Ihren ausdauernden Einsatz bereichert jede und jeder von Ihnen unser Gemeinwesen.

Mit der »Sächsischen Ehrenamtskarte« würdigen wir gemeinsam mit den sächsischen Städten und Gemeinden Ihren engagierten Beitrag für eine attraktive, vielfältige Gesellschaft und das soziale Miteinander im Freistaat Sachsen.

Die »Sächsische Ehrenamtskarte« ist ein sichtbarer und greifbarer Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für Ihr kontinuierliches Engagement. Zugleich können Sie als Inhaberin oder Inhaber der Ehrenamtskarte Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen, beispielsweise in Form von kostenlosem oder ermäßigtem Eintritt in zahlreichen Museen, Schwimmbädern, Bibliotheken oder anderen Freizeitangeboten.

Die mit der »Sächsischen Ehrenamtskarte« verbundenen Vorteile werden von staatlichen, kommunalen und privaten Vergünstigungspartnern ermöglicht. Durch ihre Beteiligung am Programm drücken auch die Partner ihre Wertschätzung für Ihr geleistetes Engagement aus.

Engagement verbindet Menschen. Ich danke allen ehrenamtlich Engagierten ganz herzlich auch im Namen all jener, die durch Ihr Engagement Unterstützung erfahren und denen Sie im gemeinsamen Tun Freude bereiten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit der »Sächsischen Ehrenamtskarte«. Setzen Sie die Karte wo es geht ein, Sie haben die Anerkennung verdient.

Petra Köpping

Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

## Wer kann die »Sächsische Ehrenamtskarte« erhalten?

Die »Sächsische Ehrenamtskarte« können alle ehrenamtlich Engagierten erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen,
- Sie sind mindestens 14 Jahre alt,
- Sie sind wöchentlich wenigstens 3 Stunden freiwillig ehrenamtlich aktiv,
- Sie engagieren sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich und möchten Ihr Engagement auch künftig fortführen,
- Sie leisten Ihr Engagement unentgeltlich, oder eine Aufwandsentschädigung geht nicht über die Ehrenamtspauschale nach Einkommenssteuergesetz hinaus.

## Wo bekomme ich die »Sächsische Ehrenamtskarte«?

Die »Sächsische Ehrenamtskarte« können Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen, die Ihnen dann die Ehrenamtskarte ausgibt. Einen Überblick über alle Gemeinden und Städte, die die »Sächsische Ehrenamtskarte« ausgeben, finden Sie unter: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>. Sollte sich Ihre Gemeinde oder Stadt nicht darunter befinden, richten Sie Ihren Antrag bitte an die Engagementstiftung Sachsen (<https://engagementstiftung-sachsen.de>), die in diesem Fall die Ehrenamtskarte ausstellt.

## Wie erhalte ich die »Sächsische Ehrenamtskarte«?

Die Ehrenamtskarte beantragen Sie als ehrenamtlich tätige Person. Die Trägerorganisation, bei der Ihr Engagement erfolgt, bestätigt Ihnen die ehrenamtliche Arbeit. Trägerorganisationen können sein:

- als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und Stiftungen,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen,
- Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften sowie
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte (Kommunen).

Engagierte, die sich in Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus einbringen, können die Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Gemeinde oder Stadt erhalten. Das Antragsformular auf Erhalt der »Sächsischen Ehrenamtskarte« finden Sie auch unter: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>. Antragsempfänger ist in der Regel die Wohnsitzgemeinde der engagierten Person, die selbst über die Art bzw. den Rahmen der Vergabe entscheidet.

## Welche Vorteile bietet die »Sächsische Ehrenamtskarte«?

Die »Sächsische Ehrenamtskarte« ist eine Auszeichnung für geleistetes Engagement. Inhaberinnen und Inhaber der »Sächsischen Ehrenamtskarte« können für den Zeitraum der 6. Auflage (1/2025 bis 12/2027) im gesamten Freistaat Nachlässe von Vergünstigungsanbietern genießen. Eine Übersicht aller kooperierenden Vergünstigungsanbieter und ihrer Angebote finden Sie unter: [www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html](http://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html). Die Vergünstigungsanbieter sind in der Regel vor Ort durch einen Aufkleber mit Ehrenamtskarten-Motiv, beispielsweise am Eingang oder im Kassenbereich, erkennbar. Durch die Vorlage der aktuellen Ehrenamtskarte und eines Lichtbildausweises kann das Angebot genutzt werden.

# Antrag auf Erhalt der »Sächsischen Ehrenamtskarte«

## 1. Antragsteller (ehrenamtlich tätige Person)

Familienname: \*

Vorname: \*

Straße: \*

Nummer: \*

PLZ: \*

Ort: \*

E-Mail: \*

Telefon: \*

## 2. Angaben zum Engagement

Dauer des bisherigen Engagements: \*

über 2 Jahre

Zeitlicher Umfang des unter 4. genannten Engagements: \*

3-5 Stunden wöchentlich

über 5 Stunden wöchentlich

Ehrenamtliches Engagement: \*

Ich erhalte für mein Engagement kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigung, die über die Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26a EStG hinaus geht (derzeit 70 € pro Monat).

## 3. Engagementbereiche

Das Engagement erfolgt hauptsächlich im Bereich (bitte nur eine Nennung): \*

Kinder- und Jugendhilfe

Umwelt, Klima, Naturschutz

Schule, Bildung und Erziehung

Kultur und Soziokultur

Ältere Menschen

Heimat- und Brauchtum

Menschen mit Behinderung

Gesundheitsförderung

Sport

Demokratie und Gesellschaft

Verkehr, Mobilität

Kirche und Religion

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen

Hilfe für Menschen in Notsituationen

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

anderer Bereich



**Herausgeber und Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden  
E-Mail: [presse@sms.sachsen.de](mailto:presse@sms.sachsen.de)  
[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)



[facebook.com/SozialministeriumSachsen](https://facebook.com/SozialministeriumSachsen)



[x.com/sms\\_sachsen](https://x.com/sms_sachsen)



[instagram.com/sms\\_sachsen](https://instagram.com/sms_sachsen)



[youtube.com/sms\\_sachsen](https://youtube.com/sms_sachsen)

**Gestaltung und Satz:**

Die Sportwerk GmbH

**Redaktionsschluss:**

Januar 2025

**Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der  
Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Tel.: +49 351 2103671  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

**Download unter:**

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Hinweis:**

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.